



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per E-Mail: VII3@bmask.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen: 9.679/2012-VA/BV9-Dr.G/RauE Ihr Zeichen: BMASK-461.201/0008-VII/A/3/2012 Datum: Wien, 28. Sep. 2012

Betrifft: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz und das Arbeitsinspektionsgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt zum oben angeführten Entwurf folgende Stellungnahme:

Die Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen der Gesundheits- und Sozialberufe ist interessant, abwechslungsreich aber auch fordernd. Im Unterschied zu vielen anderen Berufszweigen gilt, dass zumeist an 7 Tagen in der Woche ein 24-Stunden-Dienst sicher zu stellen ist. Menschen, die pflege- oder betreuungsbedürftig sind, haben verständlicherweise eine ganz besondere Erwartungshaltung. Dazu kommen umfassende berufsrechtliche Verpflichtungen. In Summe ergibt sich daraus in mehrfacher Hinsicht eine hohe Verantwortung und eine Belastung, die schon für manchen Mitarbeiter zu groß wurde. Die Zahlen belegen es, 30.000 Menschen jährlich gehen in Berufsunfähigkeitspension, viele davon – die Tendenz ist steigend - wegen psychischer Erkrankungen.

Studien bestätigen die Belastungen

Bereits bei einer 2006 durchgeführten Arbeitsklima-Index Befragung der AK-Salzburg und der ÖGB-Fachgruppenvereinigung für Gesundheitsberufe von 3.189 Beschäftigten aus den Gesundheits- und Pflegeberufen wurden als die drei stärksten Belastungsbereiche Zeitdruck, seelisch belastende und aufreibende Arbeit und Hebetätigkeiten genannt. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den Gesundheitsberufen steht aufgrund der spezifischen Belastungen ihrer Arbeit psychisch sehr stark oder stark unter Druck. **Das sind drei Mal so viele AN, wie in anderen Branchen.** Weitere Ergebnisse: 50 % der Befragten fühlten sich durch Zeitdruck, 51 % durch seelischen Druck, 28 % durch Nacharbeit sehr stark oder stark belastet. 36 % waren mit dem Führungsstil der Vorgesetzten unzufrieden. 23 %, also fast ein Viertel halten sich selbst für Burn-out gefährdet.

Entwurf einer Novelle zur Begutachtung ausgesandt

Die Probleme sind daher seit Jahren bekannt. Trotzdem wurde erst jetzt im August 2012 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Entwurf für eine Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zur Begutachtung ausgesandt. Ein Schwerpunkt des Novellierungsvorhabens bezieht sich laut eigener Aussage auf die verstärkte Prävention von psychischen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz.

Daher soll der Pflichtenkatalog bei § 4 ASchG, worauf bei der Arbeitsplatzevaluierung Rücksicht zu nehmen ist, um einige Punkte erweitert werden. Besonders zu berücksichtigen sind dem Entwurf zufolge zB künftig die Gestaltung der Arbeitsaufgaben und die Art der Tätigkeit, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe sowie der Arbeitsorganisation. Neben Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinern sollen in § 4 ASchG künftig auch Chemiker, Toxikologen, Ergonomen, insbesondere jedoch **Arbeitspsychologen** namentlich genannt werden. Künftig sollen also Arbeitspsychologen stärker zum Einsatz kommen, was diese Berufsgruppe sicher freuen wird.

Hauptprobleme nach wie vor ungeregelt

Insbesondere bei Erkrankungen durch psychische Belastungen spielen der hohe Arbeitsdruck und Organisationsfragen in den Sozial- und Gesundheitsberufen eine große Rolle. Diese hängen oft wieder damit zusammen, dass an allen Ecken und Enden gespart werden muss. Personalkosten spielen dabei immer eine große Rolle. Beispiel: Es gibt kaum Ersatzarbeitskräfte (Reservepools), auf die zurückgegriffen werden kann, wenn jemand erkrankt etc. Daher muss dann in vielen Fällen auf Arbeitskräfte, die dienstfrei haben, zurückgegriffen werden, was diese natürlich zusätzlich belastet.

Mit ein paar „Federstrichen“ bei der Arbeitsplatzevaluierung alleine wird man das Problem der zunehmenden psychischen Erkrankungen nicht lösen können. Arbeitspsychologen sind sicher wichtig, noch wichtiger ist aber ausreichend Personal.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender-Stellvertreter